

Mobilfunkanlagen im Denkmalschutzbereich

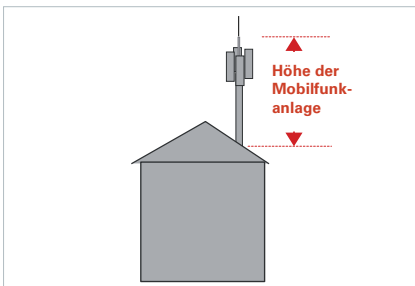
Erlaubnisrechtliche Anforderungen und Ansprechpartner

Die Verbreitung und Verfügbarkeit von Mobilfunk nimmt eine immer größere Rolle ein. Im Denkmalschutzbereich ist für die nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) verfahrensfreien Mobilfunkanlagen eine denkmalrechtlich Erlaubnis nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) erforderlich.

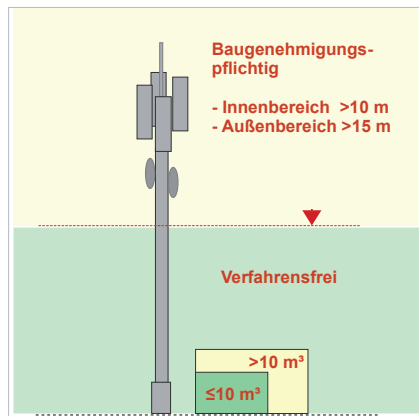
Mobilfunkanlagen sind nach der BayBO verfahrensfrei, d. h. es ist keine Baugenehmigung erforderlich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Im beplanten und unbeplanten Innenbereich eine Antennenhöhe bis 10 Meter und Rauminhalt der zugehörigen Versorgungseinheiten bis 10 m^3 .
Im Außenbereich eine Antennenhöhe bis 15 Meter und Rauminhalt der zugehörigen Versorgungseinheiten bis 10 m^3 . Für Mobilfunkanlagen mit einer größeren Höhe oder zugehörigen Versorgungseinheiten mit Rauminhalten von mehr als 10 m^3 ist eine Baugenehmigung erforderlich.

Bei auf Dächern geplanten Mobilfunkanlagen bemisst sich die Höhe ab der Oberfläche des Daches. Blitzableiter, die auf Mobilfunkanlagen angebracht werden, bleiben bei der Berechnung der Höhe außer Betracht.
Bei freistehenden Mobilfunkanlagen bemisst sich die Höhe ab der Geländeoberfläche.



Innerhalb eines Baugenehmigungsverfahrens geht eine denkmalrechtlich Erlaubnis im Bauantragsverfahren auf und es ist kein zusätzlicher Erlaubnisantrag erforderlich (Art. 6 Abs. 3 BayDSchG).



Auch verfahrensfreie Mobilfunkanlagen müssen alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften einhalten. Zu beachten ist, dass bei nach BayBO verfahrensfreien Mobilfunkanlagen bei Baudenkmalern, Gartendenkmalern, im Ensemble, in der Nähe von Denkmälern und Ensembles immer eine denkmalrechtlich Erlaubnis nach Art. 6 BayDSchG erforderlich ist. Diese ist bei der Unteren Denkmalenschutzbehörde in Textform (auch digital möglich) zu beantragen. Bei gleichzeitigem Vorliegen eines Bodendenkmals ist für Erdarbeiten ein zusätzlicher Erlaubnisantrag zu stellen (Art. 7 BayDSchG). Im Bauplanungsrecht können daneben zusätzlich Ausnahmen oder Befreiungen notwendig sein.

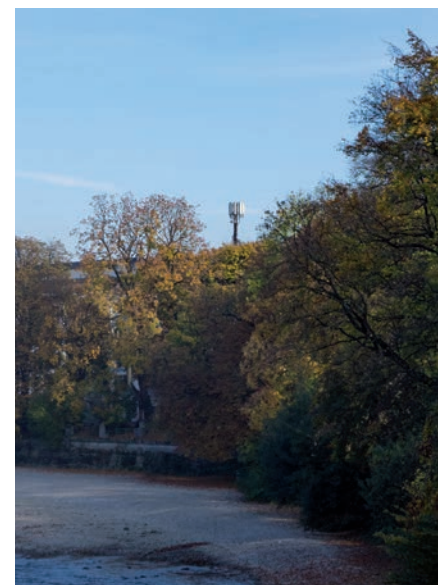
Im Bereich Denkmalschutz gelten teilweise besondere gestalterische Anforderungen um das Stadtbild und vorhandene Sichtachsen sowie die Denkmäler nicht zu beeinträchtigen und zu erhalten. Eingetragene Denkmäler sind im Bayerischen Denkmal-Atlas verzeichnet.
<https://geoportal.bayern.de/denkmalatlas>

Wichtig: Auch nicht in die Denkmaliste eingetragene bauliche Anlagen können eine Denkmaleigenschaft aufweisen. Informieren Sie sich bitte vorher zu allgemeinen Fragen des Baurechts im Beratungszentrum der Lokalbaukommission (LBK) und ggf. bei der Unteren Denkmalenschutzbehörde.
Das denkmalrechtlich Erlaubnisverfahren und alle Beratungen sind kostenfrei.

Einzureichende Unterlagen bei verfahrensfreien Mobilfunkanlagen für die eine Erlaubnis nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz erforderlich ist

- Antrag
Wichtig: Das Vorhaben ist mit „Mobilfunkanlage“ zu bezeichnen. Die Formulare der LBK sind zu verwenden
www.muenchen.de/lbk-formulare
- Baubeschreibung der geplanten Maßnahme
- Lageplan im Maßstab 1:1.000 mit eindeutiger Kennzeichnung des betroffenen Gebäudes bzw. der Lage der Mobilfunkanlage
- Zeichnerische Darstellung der Mobilfunkanlage mit Vermaßung (bei auf Gebäuden geplanten Mobilfunkanlagen einschließlich des Gebäudes) im Maßstab 1:100 und / oder Fotomontage der geplanten Mobilfunkanlage am geplanten Anbringungsort
- Fotos
- Lageplan über das Bestandsnetz mit Darstellung der Versorgungswahrscheinlichkeit
- ggf. Detailpläne, Befunde und Dokumentationen.

Die Unterlagen sind in 2-facher Ausfertigung einzureichen.



Serviceangebote der Lokalbaukommission

Untere Denkmalschutzbehörde

Beratung nach Vereinbarung

Telefon:

089 233-23283

E-Mail:

plan.ha4-61@muenchen.de

Beratungszentrum

Persönliche Beratung

Montag bis Freitag (außer Mittwoch)

9 Uhr bis 12 Uhr

Dienstag und Donnerstag

13.30 Uhr bis 16 Uhr

Blumenstraße 19 / Erdgeschoss

80331 München

Telefonische Beratung

Telefon: 089 233-96484

Montag bis Donnerstag

9 Uhr bis 16 Uhr

Freitag

9 Uhr bis 12 Uhr

E-Mail:

plan.ha4-beratungszentrum@muenchen.de

Zentralregistratur

Einblick in vorhandene Genehmigungen, Kopieren von genehmigten Plänen (bitte Münzgeld bereithalten)

Montag bis Freitag (außer Mittwoch)

9 Uhr bis 12 Uhr

Dienstag und Donnerstag

13.30 Uhr bis 16 Uhr

Telefon:

089 233-22182

E-Mail:

plan.ha4-zentralregistratur@muenchen.de

Impressum

Herausgeber

Referat für Stadtplanung

und Bauordnung

Lokalbaukommission

Zentrale Dienste

Blumenstraße 28 b

80331 München

www.muenchen.de/lbk

Mai 2021

